

P R O T O K O L L	über die 05. Sitzung des Ortschaftsrates Seebenau der Amtsperiode 2024/2029 am Dienstag, dem 27.05.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrraum Seeben, Seebener Dorfstraße 17, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	---

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister

Herr Herbert Amft

Mitglieder

Herr Nico Gyhra

Frau Carola Pyritz

Herr Jan Raddatz

Herr Matthias Zielinski

Amtsleiter

Herr Matthias Holz

Protokollführerin

Frau Dagmar Hauptstein

Gäste

Einwohner

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Amft eröffnet die 05. Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Amft stellt den Antrag die Tagungsordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen.
Die Tagesordnung wird **einstimmig mit 5 Ja- Stimmen angenommen.**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2025
4. Beratung zum Entwurf der Standortmethodik für Windenergieanlagen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2025

Die Niederschrift der Sitzung wird mit **5 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

zu 4 Beratung zum Entwurf der Standortmethodik für Windenergieanlagen

Der Ortschaftsrat erteilt Herrn Holz das Wort.

Herr Holz erläutert, warum das Thema Standortmethodik Windenergieanlagen und dazugehörige Anträge nochmals auf der Tagesordnung steht.

In diesem Zusammenhang erklärt er das Mitwirkungsverbot entsprechend Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Ortschaftsräte bedeutet es, dass sie nicht beratend und nicht entscheidend mitwirken dürfen, wenn die Entscheidung sie selbst, seinen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten Grad, seinen Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft betrifft und einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Herr Holz weist darauf hin, dass es erforderlich ist die, Verwandtschaftssituation genau zu erkunden, um das Mitwirkungsverbot einschätzen zu können.

Er führt weiterhin aus, dass die Bundesregierung das Windenergieflächenbedarfsgesetz 2023 verabschiedet hat. Derzeit erfolgt die Aufstellung des regionalen Entwicklungsplans, der auch die räumliche Steuerung der Windenergienutzung und die Flächenziele enthält. Für die Altmark bedeutet es, dass bis 2027 1,9 % der Fläche als Windenergie-Vorrangflächen auszuweisen sind.

Um dem Wildwuchs von Windenergieanlagen entgegenzuwirken, möchte die Stadt die Planungshoheit behalten und hat einen eigenen Plan aufgestellt, der in das Regionale Entwicklungskonzept einfließen soll. Das bedeutet für den Ortsteil Cheine, dass sich das Vorrangbiet um 29 ha erweitert.

Positionierung des Ortschaftsrats zur Windenergienutzung im Wald

Bevor sich der Ortschaftsrat zur Windenergienutzung im Wald (hier auch Rothenwohl) positioniert übergibt Herr Amft, auf Grund des Mitwirkungsverbots, die Sitzungsleitung an Herrn Jan Raddatz.

Abstimmung:

Der Ortschaftsrat stimmt **gegen** die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald (Rothenwohl) mit **3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**.

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Amft wieder die Sitzungsleitung.

Es folgt eine emotionale Diskussion der Bürger zur Erweiterung der Vorrangflächen. Die Diskussion wird vom Ortsbürgermeister Herrn Amft mehrfach unterbrochen.

Eine Bürgerin und ein Bürger weisen darauf hin, dass durch die Erweiterung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen beachtliche Gelder generiert werden können. Mit diesen Geldern können Vereine unterstützt und kulturelle Zwecke gefördert werden.

Ein weiterer Bürger bezweifelte, dass diese Gelder fließen werden, da Windenergieanlagen nicht immer auf Grund der fehlenden dazugehörigen Technik, wie z.B. Leitungsnetze, Umspannwerke und Speicher, in Betrieb sind. Der Ortschaftsrat hat die Beschlussvorlage 2024/052 und die Erweiterung der Vorschlagsfläche 5 bereits am 18.02.2025 abgelehnt.

Herr Gyhra formuliert, dass der Ortschaftsrat der Abstimmung vom 18.02.2025 weiterhin folgen will.

Abstimmung:

Der Ortschaftsrat positioniert sich **nochmals gegen** die Beschlussvorlage 2024/052 und **gegen** die Erweiterung der Vorschlagsfläche 5 mit **4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung** (*wegen Befangenheit*).

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand der Mängelbehebung - Glasfaserausbau. Die Nacharbeiten sind noch nicht erfolgt.

Die geforderte Baumfällung an der Alten Hansestraße 53 ist dem Wirtschaftshof angezeigt worden. Die Fällung wird entsprechend eingeplant.

Ein weiterer Bürger fragt nach, wann der Gründungsstein in Cheine verlegt wird. Der neue Ort (Feierplatz) befindet sich auf städtischem Land und muss von der Stadt genehmigt werden.

Ein weiterer Bürger regt an, die Bushaltestelle in Cheine, die von den Schulkindern genutzt wird, mit Mülleimern auszustatten. Desweiteren wäre zur Sicherheit der Kinder eine beidseitige 30-ziger Zone angebracht. Es wird vom Ortschaftsrat angeregt alle Bushaltestellen der Ortschaften mit Mülleimern auszustatten.

zu 6 Informationen des Ortsbürgermeisters

Grünflächenpflege

Herr Amft übergibt den Ortschaftsräten die Unterlagen für die Grünflächenpflege durch die Firma Forst & Landschaftsbau GmbH Marco Schulz in 29416 Fleetmark.
Er bittet um Durchsicht und schriftliche Rückmeldung über fehlende Leistungen.

Die Friedhofsatzung wurde mit den Vorschlägen der Ortschaften vom Stadtrat bestätigt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Cheiner Ring von 50 km/h auf 30 km/h ist noch nicht erledigt.

Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser

Da die Ortschaft Darsekau keine Feuerwehr mehr hat, ist eine andere Nutzungsmöglichkeit der Gerätehäuser zu prüfen.

Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan 2026 ist bis 30.08.2025 aufzustellen. Die nötigen Zuarbeiten sind bis zur nächsten Sitzung einzureichen.

zu 7 Anfragen und Anregungen

keine

gez. Herbert Amft
Ortsbürgermeister

gez. Dagmar Hauptstein
Protokollführung